

<p>Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates Verwaltungsausschusses Technischen Ausschusses Nicht/ öffentlich</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat / Verwaltungsausschuß / Technischen Ausschuß am 18.02.1991 Anwesend: Vors. BM Harscher 18 Mitglieder und 1 Ortsvorsteher Normalzahl: 1 Vors., 20 Mitglieder und 2 Ortsvorsteher Entschuldigt: GR Fuchs und Pappelau sowie OV Luibrand Außerdem anw.: GAR Kästle Schriftführer: GAR Mohr</p>
---	---

Punkt 5

Änderung des Bebauungsplanes "Kapf", Altheim
- Satzungsbeschluß

Auch hier haben sich seit der Planbilligung keine Änderungen mehr ergeben. Ebenso sind Anregungen und Bedenken während der Auslegungsfrist nicht erhoben worden, so daß das Änderungsverfahren jetzt mit dem Satzungsbeschluß abgeschlossen werden kann.

Bisheriger Verfahrensablauf:

- 19.02.1990: Änderungsbeschluß durch den Gemeinderat
- 02.03.1990: Bekanntgabe des Änderungsbeschlusses im Mitteilungsblatt der Gemeinde
- 17.12.1990: Billigung der Änderungsplanung durch den Gemeinderat
- 21.12.1990: Bekanntmachung der Auslegung der Änderungsplanung im Mitteilungsblatt der Gemeinde
- 02.01. -
- 02.02.1991: Öffentliche Auslegung der Änderungsplanung

Die Änderung betrifft folgende Punkte:

1. Dachneigung
 - Innerhalb des Baublocks Kapfweg-Sonnenweg-Burgstallweg 28 - 38 Grad (bisher 28 - 32 Grad)
 - Innerhalb des Baublocks zwischen der L 258 und dem Kapfweg 18 - 32 Grad (bisher 18 - 22 Grad)
2. Dachaufbauten
Dachaufbauten mit max. 1/3 der Fristlänge werden außer bei den Flachdachbauten im gesamten Planbereich zugelassen.
3. Die bisherige Festsetzung, daß die Traufe nicht unterbrochen werden darf wird aufgehoben.

<p>Auszug gefertigt am</p> <p>a) Bürgermeister, Hauptamt</p> <p>b) Kämmererei / Kasse</p> <p>c) Ortsbauamt</p> <p>d) Ortsverwaltung Altheim</p> <p><u>e) Landratsamt</u></p> <p>f) Reg. Akten</p>	<p>für</p> <p>Nr.</p>
---	----------------------------

<p>Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates Verwaltungsausschusses Technischen Ausschusses Nicht/ öffentlich</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat / Verwaltungsausschuß / Technischen Ausschuß am 18.02.1991 Anwesend: Vors. BM Harscher 18 Mitglieder und 1 Ortsvorsteher Normalzahl: 1 Vors., 20 Mitglieder und 2 Ortsvorsteher Entschuldigt: GR Fuchs und Pappelau sowie OV Luibrand Außerdem anw.: GAR Kästle Schriftführer: GAR Mohr</p>
--	--

1. Fortsetzung zu Punkt 5

4. Es werden nun auch Garagen mit Satteldächern und Neigung wie das Hauptgebäude gemäß Landesbauordnung zugelassen.

Ohne weitere Diskussion

b e s c h l i e ß t

der Gemeinderat auf Antrag einstimmig die folgende Satzung:

(Eine Ausfertigung dieser Satzung wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.)

Auszug gefertigt am

- a) Bürgermeister, Hauptamt
- b) Kämmerei / Kasse
- c) Ortsbauamt
- d) Ortsverwaltung
- e) Landratsamt
- f) Reg. Akten

für

Nr. ...

S a t z u n g

über die Änderung des Bebauungsplanes

"Kapf", Altheim

Nach § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I, Seite 2253), § 73 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 28. Dezember 1983 (GBl. S. 770), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 3. Oktober 1983 (GBl. S. 578), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 18. Mai 1987 (GBl. S. 161),

hat der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen die Änderung des Bebauungsplanes "Kapf" als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Lageplan Nr. 813/1 in der Fassung vom 20.07.1973 maßgebend.

§ 2

Inhalt der Änderung

Der Inhalt der Änderung ergibt sich aus dem zeichnerischen und textlichen Teil des Bebauungsplanes in der Fassung vom 17.12.1990 (Deckblatt).

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

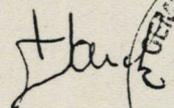
Ordnungswidrig im Sinne des § 74 LBO handelt, wer den aufgrund von § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 73 LBO getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Die Bebauungsplanänderung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft.

Schemmerhofen, den 18. Februar 1991


Harscher, Bürgermeister

